

# Schulverband Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Schulverband Büchen

#### **Datum**

05.07.2018

### Beratung:

#### **Anwendung der Mindestgrößenverordnung auf die Außenstelle Siebeneichen**

Die Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung - MindGrVO) schreibt vor, dass Außenstellen einer Grundschule, die von weniger als 44 Schülerinnen und Schülern besucht werden, durch den Schulträger Unterstützung für folgende Punkte erhalten muss:

1. bei Ausfall von Lehrkräften durch nicht im Landesdienst stehende Personen, die die Aufsichtspflicht wahrnehmen und
2. zur Unterstützung der den Sportunterricht erteilenden Lehrkraft durch geeignete Personen.

Die Außenstelle Siebeneichen wird unter der Berücksichtigung der bis zum 31.01.18 vorliegenden Anmeldungen zum Schuljahr 2018/2019 von voraussichtlich 30 Kindern besucht.

Nach Abstimmung mit der Schulrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg, Frau Thomas, wird es in der Außenstelle für das Schuljahr 2018/2019 eine Lerngruppe geben, die in den Hauptfächern und im Fach Sport (wegen des kleinen Turnraums) doppelt besetzt unterrichtet werden soll.

Der vorrangige Bedarf liegt laut Schule und der Schulrätin in der Unterstützung des Sportunterrichts. Hierfür ist die Aushilfe durch eine geeignete Person mit 4 Lehrerwochenstunden notwendig. Es werden Gespräche mit Vereinen und Verbänden vorgeschlagen.